

Großherzogliche
Sachse.

Ihre vorerwähnte Verfügung betreffend
die ^{alten} ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~
Möglicherweise auch, die ~~alten~~
alt. Ihre ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~
und ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~
wie ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~
so ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~
Soll ich ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~
indem ich ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~
g. l. d. d. t. —

Ihre ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~
und ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~
Soll ich ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~
gang ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~ ~~alten~~
g. l. d. d. t. —



für Ihre hohe Exzellenz, und H. H.
wollen, daß fünf und ein
Familie bezieht, und ein
sämtliche in der Stadt und Pflanze
bleibe in immer mit besonderer
Gesundheit

Waren Kraack

d. 19. Mai 18.



Raja Kusaka
19/5/82